



Gemeinde Möttingen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Möttingen hat eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (HStS) der Gemeinde Möttingen erlassen (1. Änderungssatzung).

Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Möttingen, den 15. Dezember 2015

Gezeichnet

(Siegel)

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister